Loccumer Erklärung
der niedersächsischen Gesamtschulleiterinnen und Gesamtschulleiter

Die niedersächsische Landesregierung beabsichtigt, das Schulgesetz für Integrierte Gesamtschulen und die jahrgangsbezogenen Kooperativen Gesamtschulen dahingehend zu ändern, dass es auch an diesen Schulen das Abitur nach 12 Jahren vorsieht. Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Gesamtschulen in Niedersachsen wenden sich entschieden gegen diese Änderungsabsicht:

Zur Zeit haben viele Eltern die Wahl, ihr Kind entweder für den Bildungsgang am Gymnasium anzumelden, der das Abitur nach dem 12. Jahrgang vorsieht, oder für den Bildungsgang an einer Integrierten Gesamtschule, der das Abitur nach dem 13. Jahrgang vorsieht. Eltern können sich für den einen oder für den anderen Weg entscheiden und dabei die persönlichen Bedingungen ihres Kindes berücksichtigen. Diese unterschiedlichen Wege zum Abitur müssen im Interesse der Eltern und ihrer Kinder erhalten bleiben.

Das wesentliche Strukturelement der Integrierten Gesamtschule und der jahrgangsbezogenen Kooperativen Gesamtschule ist, dass sie sich als Schule für alle Kinder versteht, in der das längere gemeinsame Lernen konzeptionell verankert ist, in der die Schullaufbahnen so lange wie möglich offen bleiben und die Frage, welcher Schulabschluss erworben werden kann, erst in der 9./10. Jahrgangsstufe entschieden wird. Die Änderungsabsicht der niedersächsischen Landesregierung widerspricht der Zusage, die Integrierte Gesamtschule im Sekundarbereich I in ihrer Anlage zu erhalten. Vielmehr sind das Konzept des gemeinsamen Lernens und die pädagogische Grundausrichtung der Gesamtschulen gefährdet.

Aus diesen Gründen fordern wir die Landesregierung, die Parteien und Verbände auf, für den Erhalt der jetzigen Regelungen einzutreten.

Die Leiterinnen und Leiter der niedersächsischen Gesamtschulen
Loccum, 5. März 2009

Ich stimme o.g. Erklärung zu und fordere die Landesregierung und den niedersächsischen Landtag auf, die Planungen für das Turbo-Abitur nach 12 Jahren an Gesamtschulen zurückzuziehen bzw. einer entsprechenden Änderung nicht zuzustimmen.

Name	**Anschrift**	**Unterschrift**